

**UK 999/022**

CURRICULUM ZUM  
AUSSERORDENTLICHEN  
MASTERSTUDIUM  
**HEALTH CARE  
MANAGEMENT.**



Post-Graduate Studium



JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITÄT LINZ

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil . . . . .	3
§ 2 Zulassung . . . . .	4
§ 3 Aufbau und Gliederung . . . . .	4
§ 4 Pflichtfächer . . . . .	5
§ 5 Lehrveranstaltungen . . . . .	5
§ 6 Masterarbeit . . . . .	5
§ 7 Prüfungsordnung . . . . .	6
§ 8 Akademischer Grad . . . . .	6
§ 9 Inkrafttreten . . . . .	6

## § 1 Qualifikationsprofil

(1) Absolvent\*innen des als außerordentliches Masterstudium eingerichteten Universitätslehrgangs Post-Graduate Studium „Health Care Management“ sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau hervorragend auf eine Management- und Führungsfunktion in einer dynamischen Umwelt vorbereitet. Der Universitätslehrgang qualifiziert sowohl Führungskräfte als auch Nachwuchsführungskräfte aus dem Gesundheitsbereich in privatwirtschaftlichen, öffentlichen und in Non-Profit-Organisationen, die in Führungsrollen agieren oder für die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet werden sollen (z.B. Ärzt\*innen, leitende Pflegekräfte, Verwaltungsmitarbeiter\*innen mit Budget- und Personalverantwortung und weitere Berufsgruppen in Führungsverantwortung).

(2) Ziel des Universitätslehrgangs Post-Graduate Studium „Health Care Management“ ist es, Fach- und Führungskräften aus dem Gesundheitsbereich betriebswirtschaftliches, ökonomisches und rechtliches Wissen zu vermitteln, um als sozial kompetente Führungskräfte und Leistungsträger\*innen in der Lage zu sein, Antworten auf die Herausforderungen des dynamischen Gesundheitsmarktes zu geben. Fach- und Führungskräfte im Gesundheitsbereich werden in Zukunft noch stärker gefordert sein, sich in einem Umfeld mit hoher Dynamik und immer intensiverem Wettbewerb zu positionieren. Neben der Managementkompetenz erweitern die Teilnehmer\*innen auch ihre Führungskompetenzen. Ein wesentliches Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Integration jener Kompetenzen, die für die gezielte Steuerung und Führung sowohl auf Organisationsebene, als auch individueller (Führungs-)ebene zentrale Erfolgsfaktoren sind:

1. Wissenskompetenz
2. Soziale Kompetenz
3. Interdisziplinäre Kompetenz

(3) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium „Health Care Management“ vermittelt den Studierenden die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Absolvent\*innen haben vertiefte Kenntnisse über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente, die für das Management von Organisationen im Gesundheitsbereich relevant sind und können diese im beruflichen Kontext anwenden.
- Absolvent\*innen können gesamtorganisatorische Zusammenhänge erklären, analysieren und kritisch hinterfragen.
- Absolvent\*innen sind durch die Kenntnisse in ausgewählten Kompetenzbereichen des Managements in der Lage, Verantwortung für diese Managementbereiche in Organisationen im Gesundheitsbereich selbstständig zu übernehmen.
- Absolvent\*innen kennen unterschiedliche Führungsmodelle, können ihre eigene Führungsrolle reaktieren sowie Instrumente und Methoden, die für erfolgreiche führungs- und teambezogene Aufgaben notwendig sind, anwenden.
- Absolvent\*innen sind in der Lage, interdisziplinäre und diverse Teams zu leiten und entsprechende Führungsentscheidungen zu treffen.
- Absolvent\*innen können komplexe Themen und Problemstellungen in Organisationen im Gesundheitsbereich verstehen, analysieren bzw. reaktieren und sind in der Lage Lösungsalternativen selbstständig wissenschaftlich fundiert zu entwickeln und zu bewerten.

## § 2 Zulassung

(1) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium „Health Care Management“ ist als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG eingerichtet.

(2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung voraus. Fachlich in Frage kommend sind insbesondere Studien der Medizin sowie der Pflege-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.

(3) Die Zahl der Teilnehmer\*innen ist beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Reihung der Zulassungswerber\*innen erfolgt gemäß § 25 Abs. 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Universitätslehrgang zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht erfüllen, aber mindestens sieben Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon drei Jahre als Führungskraft, nachweisen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von Teilnehmer\*innen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

## § 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium „Health Care Management“ dauert vier Semester und umfasst 90 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	74
Masterarbeit	15
Abschlussprüfung	1
Gesamt	90

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz Lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

## § 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
022VHCM24	Verhaltenswissenschaftliches Health Care Management	22
022FHCM24	Finanzwirtschaftliches Health Care Management	11
022KOIT24	Kooperationsmanagement und IT	8
022VOWL24	Volkswirtschaftslehre	8
022RECH24	Recht	9
022ETSK24	Ethik/Soziale Kompetenzen	11
022WIAR24	Wissenschaftliches Arbeiten	5

## § 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmer\*innen werden dabei ausreichend Möglichkeiten für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere didaktische Konzepte eingesetzt, die den Theorie-Praxis-Austausch fördern.

(4) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz ([studienhandbuch.jku.at](http://studienhandbuch.jku.at)) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

## § 6 Masterarbeit

(1) Im Verlauf des Universitätslehrgangs ist eine schriftliche Masterarbeit (15 ECTS) anzufertigen. Frühestens nach erfolgreicher Absolvierung von zwei Semestern kann mit der Anfertigung der Masterarbeit begonnen werden.

(2) Die Masterarbeit ist eine theoretisch fundierte, transferorientierte Arbeit, in der eine komplexe Problemstellung aus der Praxis in Zusammenhang mit ausgewählten Themen des Post-Graduate Studiums bearbeitet wird. In der Masterarbeit werden entsprechende Methoden und Instrumente der Disziplin eingesetzt und auf Grundlage einer Analyse der Problemstellung Lösungsansätze und Handlungsalternativen entwickelt.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist den Studienfächern gemäß § 4 zu entnehmen.

(4) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Arbeit.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium „Health Care Management“ wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer/-module gemäß § 4.

(4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (1 ECTS) ist eine mündliche Prüfung. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(5) Der zweite Teil der Abschlussprüfung besteht aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff der Studienfächer/-module, denen das Thema der Masterarbeit entnommen ist.

(6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

## **§ 8 Akademischer Grad**

An die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs Post-Graduate Studium „Health Care Management“ ist der akademische Grad "Executive Master of Business Administration", abgekürzt "EMBA", zu verleihen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.